



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit

(Kap. 04 04 Tit. 412 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 412 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 90,0 Tsd. Euro von 3.660,0 Tsd. Euro auf 3.750,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger haben als ehrenamtliche Richterinnen und Richter eine wichtige Bedeutung in unserem Rechtssystem und fördern eine bevölkerungsnahere Rechtsprechung. Die Einführungs- und Fortbildungsmaßnahmen dienen der Stärkung der Verfahrenskompetenz der Ehrenamtlichen, informieren sie über ihre Stellung sowie über deren Rechte und Pflichten als ehrenamtliche Richter.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Entscheidungsfindung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und stärkt das Vertrauen der Gesellschaft in die Justiz und den Rechtsstaat.